

Saale-Beitung.

Bezugspreis
 für Halle wöchentlich 2,50 M., bei
 postlicher Bezahlung 2,75 M., durch
 die Post 3 M., pro monatlich 2 M.,
 einmonatlich 1 M., ausländ. Postgeb.
 Belegungen werden von allen Reichs-
 postämtern angenommen.
 Nr. 4368 des aut. Zeit.-Verz.
 Für die Redaktion verantwortlich
 Dr. Oswald Schulze in Halle.
 (Zersprecherbindung Nr. 176.)

Anzeigen
 werden die Spaltenzeile oder dem
 Raum mit 20 Wg., solche aus Halle mit
 15 Wg. berechnet und in der Expedition,
 bei allen Annoncenstellen und allen
 Annoncen-Expeditoren angenommen.
 Reklamen die Zeile 60 Wg.
 Ersehen wöchentlich 10mal;
 Sonntags und Feiertags einmal,
 sonst je nach Inhalt.
 (Der Abdruck unserer Original-Artikel
 ist nicht gestattet.)

Nr. 436. Halle a. d. Saale, Sonnabend den 16. September 1899. 1899.

Deutschland und Frankreich.

Der „Camb. Corv.“, dessen Beziehungen zum Auswärtigen Amt bekannt sind, spricht über die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich ausgiebig des kriegsgerichtlichen Urteils von Rennes. Von der im „Reichsanzeiger“ abgegebenen amtlichen Erklärung der Reichsregierung wird gesagt, daß sie einem Gefühl der Menschlichkeit und einer Förderung der Gerechtigkeit Rechnung trage. Deutschland habe diesen Schritt nicht zu bereuen: „Es war eine laute und feurige Anerkennung der Popularität und Gerechtigkeit der deutschen Politik.“ Wenn diese Erklärung in den Gerüchten des Kriegsgerichts von Rennes nicht die Stelle eingenommen hätte, die sie jetzt einnimmt, so haben dies die französischen Richter mit ihrem Gewissen abzumachen. „Aber“ so heißt das hamburger Blatt fort, „die deutsche Reichsregierung hat nicht den mindesten Anstoß, hieraus irgend welche Forderungen für ihr Verhalten gegen die französische Regierung abzuleiten.“ Wer eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen Berlin und Paris erwarte, wie namentlich ein Teil unserer englischen Freunde, werde sich überzeugen müssen, daß er sich eine Täuschung hingegen habe.

Diese Ausführungen entsprechen durchweg den tatsächlichen Verhältnissen. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Reichsregierung Herrn Jouanff nicht so hochschätzen wird wie den Präsidenten der französischen Republik und das Kriegsgericht von Rennes nicht so hoch wie den Ministerpräsidenten von Paris. Es ist unzulässig, das heutige Ministerium Frankreichs für den Nichterspruch von Rennes verantwortlich zu machen. Freilich erlaube der Gerichtshof im Namen des französischen Volkes. Diese Formel hat genau so viel zu bedeuten wie in Preußen oder in Sachsen die Formel: Im Namen des Königs. Aber im Namen des Königs wird ein Urteil gesprochen und im Namen des Königs führt, so kam er ebenfalls im Namen des Königs verurteilt werden. Auf diese Formel ist also keinerlei Gewicht zu legen, und wenn man in einzelnen Staaten die Einleitungsformel der Urteile, die immer etwas von juristischer Natur an sich haben, ganz zu beiseite lassen möchte, so hat denn dieser Schritt als nützlich und richtig bezeichnet werden. Was aber Frankreich anbelangt, so kommt einmal in Betracht, daß der Kassationshof im Namen des französischen Volkes ausgesprochen hat, daß das Obertribunal nicht von Dreyfus geschrieben sei und daß Dreyfus keinerlei Verbrechen begangen hat, ja, daß er, daß das Urteil von Rennes überhaupt nicht rechtskräftig und endgültig ist. Schon aus diesem Grunde ist es ganz unzulässig, eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich aus diesem Nichterspruch herzuleiten.

Wenn eine Regierung hat keine Macht über die Gerichte. Sie kann Wünsche haben, sie kann Hoffnungen hegen, aber sie darf nicht in den ertüchtlichen Verlauf einer Gerichtsverhandlung eingreifen. Das wäre Unrechtsakt, und die Unrechtsakt ist in allen civilisierten Staaten als unzulässig und verwerflich anerkannt worden. Infolgedessen kann das Kabinett Waldeck-Roussieu nur Anerkennung finden wegen der Zurückhaltung, die es dem Prozeß von Rennes gegenüber beobachtet hat. Auch wenn diese Zurückhaltung zu einem traurigen Ergebnis führte. Man hat viel über die Haltung des Regierungskommissars Carrière gesprochen. Hat nicht der Regierungskommissar die Verpflichtung, die Ansicht der Regierung wiederzugeben? Und wenn Herr Carrière ohne jede Rücksicht auf die Erklärung des Deutschen Reiches die abermalige Verurteilung des Hauptmanns Dreyfus beantragte, hat er sich damit nicht einer schändlichen Veleidigung Deutschlands schuldig gemacht? Allein bei dieser Frage wird übersehen, daß der Regierungskommissar nichts weiter ist als der für das

Kriegsgericht bestellte Staatsanwalt. Das Kriegsgericht ist in Frankreich nicht häufig, es wird lediglich für den einzelnen Fall zusammengesetzt, und für diesen einzelnen Fall wird auch der Vertreter der Anklage ernannt. Der Staatsanwalt ist auch in Deutschland verpflichtet, gewissen Meinungen des Justizministers zu folgen, beispielsweise muß er auf Anordnung des Justizministers eine Anklage erheben. Aber wie der Staatsanwalt auf Grund der mündlichen Verhandlungen schließlich seinen Antrag formuliert, das hat ihm die Regierung nicht vorzuschreiben, das hat er lediglich mit seinem Gewissen abzumachen. Deshalb hat auch bei seinem Strafentwurf der Regierungskommissar Carrière nur in seinem eigenen Namen gehandelt, nicht aber die Ansichten der französischen Regierung wiederzugeben. Man wird kaum im Zweifel darüber sein können, daß das Ministerium Waldeck-Roussieu weit eher die Freisprechung als die Verurteilung des Hauptmanns Dreyfus gewünscht und erwartet hat.

Unter diesen Umständen kann gerade unter dem gegenwärtigen Ministerium von einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland keine Rede sein. Denn das heutige Ministerium in Paris ist weit davon entfernt, die Praktiken zu billigen, die Deutschland und der deutsche Votschaft gegenüber geübt worden sind. Im Jahre 1894 hat allerdings der deutsche Votschaft gegen die Unterstellung, daß Dreyfus Beziehungen zu Herrn v. Schwarzenberg gehabt habe, energigsten Protest eingelegt. Es hat sich immer nur in dem ganzen Verfahren um die Aussagen des Angeklagten zur deutschen Votschaft gehandelt. Alles was keine von Beziehungen zu Ausland öffentlich verbreitet wird, ist nichts als eine bloße Fiktion. Dreyfus ist verurteilt worden, die im Vorverurteil angezeigten Schriftstücke angelesen zu haben. Der Präsident Cassimir Perier hat, wie er richtig bezog, ausführliche Unterredungen mit dem Grafen Münster darüber gehabt, daß das Obertribunal in der deutschen Votschaft gefunden worden sei. Graf Münster hat das für unmöglich erklärt, da man solche Schriftstücke auf der deutschen Votschaft nicht fernhalten lasse. Tatsächlich ist dieser Widerspruch auch im Prozeß aufgeklärt worden, in dem das Obertribunal zwar von Obertribunal nach der deutschen Votschaft geschickt, dort aber „auf dem gewöhnlichen Wege“ unterzogen und an das Nachrichtenbureau geliefert worden ist, wozu der Botschafter der Votschaft die Handschrift hat. Graf Münster hatte also recht und Cassimir Perier ebenfalls. Was aber wäre es denkbar, daß das Obertribunal in Herrn v. Schwarzenberg gefasst, die Schriftstücke aber an den Kaiser übergeben wurden? Und was hätte wohl Deutschland ein Interesse an dem französischen Schuldspruch für Waldeck-Roussieu? Was hätte sich Deutschland um die Wohlthatungsliebe gegen Dreyfus zu kümmern brauchen? Wer auch nur einige Unbehagen hätte, und bei den Verhandlungen von Rennes, deren feingebigster Vorläufer in einer guten Reihe von Zeitungen unverzüglich veröffentlicht ist, gefogelt ist, der kann auch nicht einen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß von Beziehungen des Hauptmanns Dreyfus zu Ausland, der ganze Prozeß auch nicht mit einem einzigen Wort gehandelt hat.

Das Ministerium Waldeck-Roussieu ist also weder für die Haltung des Regierungskommissars noch für den Nichterspruch der Herren Jouanff und Genossen verantwortlich. Deutschland hat daher auch nicht das mindeste Interesse, diesem Ministerium seine Stellung zu erwidern. Im Gegenteil, was man in Berlin tun könnte, um die Stellung der Herren Waldeck-Roussieu und Gallifet zu befestigen, das würde sicherlich geschehen, nur daß man genau weiß, daß irgend ein Eingreifen der deutschen Regierung zu Gunsten des Kabinetts gerade den entgegengelegten Erfolg haben müßte. Denn die französische Nation würde dem Ministerium ertragen, das auch nur einen

Schatten von Scheln auf sich ließe, von einer deutschen Regierung gefogelt zu werden. Deshalb ist nicht natürlich, als daß man in Deutschland Frankreich sich selbst überläßt und ruhig abwartet, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden. Dagegen sollte Graf Münster darauf aufmerksam machen, daß durch die Unterstellung, daß Dreyfus Herr zu Gunsten Deutschlands gelibt habe, die Stellung des deutschen Votschafters erschwert werde. Darauf hat schon im Januar 1895 das französische Ministerium Erklärungen erteilt, die Deutschland Genugthuung geben. Wenn nicht desto weniger nachher in der schmählichsten Weise die deutsche Votschaft anspioniert worden ist, wenn nach dem Ergebnis der Zeugnisaussagen von Rennes sogar jeder, der die deutsche Votschaft betraf, heimlich photographiert wurde, wenn ferner in einer allem Völkerecht widersprechenden Weise der Deutschen- und Briefverkehr der Votschaft überwacht wurde unter Verletzung des gewöhnlichsten Briefgeheimnisses, so darf man gewiß sein, daß dergleichen unter der heutigen Regierung nicht vornehmte wird. Haben doch auch die heutigen Wächter schon zu dem Zweck die Befugnisse des Generalstaatsbeschränkt und hat doch General Gallifet auch der statutenmäßigen Abklärung des Generalstaats mit Rechtstraf vom 15. Sept. an jeden Polizeigenossen und jede Spionage und Kontre-spionage unterlag. Diese Verurteilung zeigt genaugenau wie die heutige Regierung über das System der Maximal-Regel und Genie deutet. Deutschland hat keinerlei Veranlassung, in den Gang der französischen Rechtszüge einzugreifen. Was an Deutschland war, ist von der Reichsregierung getan worden. Sie hat zur Erfüllung ihrer Pflicht der Menschlichkeit Zeugnis für Dreyfus abgelegt. Eine Pflicht der Menschlichkeit hat man nicht einem Vertreter gegenüber zu erfüllen, sei er Vertreter zu Gunsten Deutschlands oder zu Gunsten Frankreichs. Würde eine solche Pflicht der Menschlichkeit in aller Form amtlich anerkannt und ausgesprochen, so heißt das nur, daß man sich eines Unschuldigen erkarnte. Folglich hat Deutschland die Luft des Hauptmanns Dreyfus bezogen. Ob zugleich der Gerichtshof von Rennes überzeugt wird, das kam Deutschland, soweit sein völkerrechtliches Verhältnis zu Frankreich in Betracht kommt, nicht bedürfen. Die Justiz ist eine innere Angelegenheit jedes Staates, und für einen Nichterspruch, selbst wenn er endgültig ist, kann eine Regierung nicht gehalten gemacht werden, wenn durch diesen Nichterspruch nur ein Bürger des eigenen Staates, also in diesem Fall Frankreich, betroffen wird. So wenig Deutschland die Genugthuung wie die fremden Staaten in die deutsche Rechtszüge bilden würde, so wenig kann das Deutsche Reich einen französischen Nichterspruch als eine Verleumdung Deutschlands auffassen und an der französischen Regierung entgelten.

Deutsches Reich.

Der Bund der Landwirthe und das Vereinigtes.
 Das Organ des Bundes der Landwirthe hat die Mitteilung gebracht, daß die Berliner Bundesleitung vom vorigen Polizeipräsidenten aufgefordert worden ist, innerhalb acht Tagen die forrigiten Mitgliederliste einzuweisen. (s. heutiges Morgenblatt.) Diese Maßnahme des Polizeipräsidenten hat aufsehend den Zweck, zu ermitteln, welche politischen Beamten dem Bunde angehören. Es ist allerdings schwer verständlich, weshalb „forrigiten“ Listen verlangt werden. Das Polizeipräsident hat der Bundesleitung eine Frist von acht Tagen gelassen, es hat eine „forrigiten“ Mitgliederliste verlangt; deshalb kann man es der Bundesleitung nicht verargen, daß sie die Liste noch schnell nach Möglichkeit zu „forrigiten“ nicht. Wenn übrigens der Bund das Vereinigtes beobachtet

Zur Theater- und Konzertsaison.

Die heutige Wiedereröffnung des Halle'schen Stadttheaters erweckt mit alte Erinnerungen an einen anderen Saisonbeginn, wobei es gerade heiß zu und verging. Es war in den sechziger Jahren, in Genu. Dort war es damals noch in südfrenchischen Städten üblich, daß das Publikum selber über das Engagement der Bühnenglieder entschieden und in nicht mitzuziehender Weise während des ersten Spielmonats ein formelles Plebisit ausübte. Ein Sturm des Unwillens besetzte gleich am ersten Abend einen Schauspielers, der Publikum und Kritik herangefordert hatte durch die lebenswichtige Erklärung, daß er aus keinen sich nicht mache, er, der vor Fürsten und hohen Fürsten aller Art (vermuthlich vor dem Diamantenthrone) gähnpelt hätte. Auch die anderen mußten sich ihr Engagement erst nach vom Publikum bestätigen lassen, und sicherlich hätte der Direktor es nicht gewagt, auch nur ein einziges einmal abgelenktes Mitglied hernach nach aufzutreten zu lassen. Pfeifen, Schreien und Loben, im Seitenansatz Eitonen und milder apostrophische Wurfgeschosse sind allerdings nicht die Liebervergnümpel, die man zur Beachtung empfinden kann; aber dies müssen wir auch in Halle und sagen, was wir und gesellen lassen, das werden wir die ganze kommende Saison zu tragen haben. Seine noch so lebhaft Kritik wird uns haben helfen. Man hat freilich die allgemeinen Verhältnisse in Rechnung zu ziehen; wenn aber selbst dann die Rechnung nicht stimmt, wenn die erfahrenen Theaterbesucher, die Kenner der Theaterverhältnisse sind, daß es nicht so sieht wie es sollte, dann geht es auch hier nur eine Hilfe: die rechtzeitige unmissverständliche Wissensäußerung des jenseitigen Theaterpublikums, vor allem der Abonnementen, in seiner anwendbaren Form. Jedes Publikum hat das Theater, das es verdient!

Die mittleren Bühnen Deutschlands zeigen im allgemeinen einen empfindlichen künstlerischen Niedergang. Die Hoff-

momit unter dem Drängen unserer literarischen und journalistischen Heftigere Revisten herangefordert werden müssen, an die man die größere Bühne noch gar nicht denkt, hat dazu geführt, daß zu viel Kraft und Zeit auf sie verwendet wird, während es dem höchsten Schauspiel heißt: „das geht von selbst.“ Das immer wiederkehrende, woran früher die Schauspieler ihre Kunst ausleben lassen konnten, wird nachlässiger behandelt, und das drückt sich an ihrem Können. Bei der Oper zeigt sich, daß die vielen Konfessionen und Gelangensnetze der neuesten Zeit nicht Schritt halten mit dem Bedarf an tüchtigen Sängern, und ehe diese ausgebildet, folgen sie schon der Verführung der Agenten. In diese Theateragenten! Sie vor allem sind es, die das künstlerische Niveau der mittleren und kleinen Bühnen herabdrücken. Daß die Theaterleiter einen großen Theil ihres Personals an solchen von Agenten amführen, kann zwar schon sehr lange vor; wer hat dem nicht längst schon verurteilt, wie Lenin engagiert werden können, die nicht einmal zu Choristen und Statisten die genügende Bühnenerfahrung besitzen, die trotz Warte und Schminke ein leidliches Maß menschlicher Schönheit nicht aufzuweisen haben? Es sieht ja oft danach aus, als sollte das Theater dadurch zum moralischen Institut gemacht werden, daß man alle sinnliche Schönheit der menschlichen Gestalt sorgfältig von der Bühne verbannt. Nicht genug an ähnlichen Folgen der Abhängigkeit von den Agenten sind in neuerer Zeit manche Theaterleiter dahin gelangt, einfach „Ang“ und „Dr“ schreien zu müssen; sie haben ohne Mühen zu nehmen, was ihnen der Agent anbietet. Kürzlich hat die „Frankfurter Zeitung“ die „Theaterwelt“ beleuchtet, daß die „Theaterdirektoren“ nicht, die mit Haut und Haar, Dekorationen und Bühnenerfahrung lebendiglich in den Klauen eines Agenten, ihres Geldgebers, hocken. Durch solche Zustände wird aber auch im allgemeinen das Niveau der Unternehmungs-Bühnen heruntergebracht und ein Theaterleiter muß seine eigenen Augen und Ohren gefogelt brauchen, will er sein Theater von solchen Einflüssen frei halten.

Auch die nichtschönen Forderungen einer gewissen Mäßigkeit, die das Neue nur um des Neuen willen begehrt, vermindern, daß sowohl die Ausbreitung der Künstler, durch die innerweltlichen Neuen in diesen Jagares, die alle des Theaterrechts leidet und die letztere dann in Anrechnung der Künstlervereine ungewöhnlich verflochten bleibt. Ein formelles Plebisit hat dieses Drängen in die höchsten Theaterplebisit gestützt, wo vor lauter gutem Willen das Ei in der Henne verprochen wird: „Surreman, Hauptmann, Woldemar, Halbe legen zur Zeit die letzte Hand an Neuzeiten, die alsdann ihre Premierden in Berlin haben werden wie dann auch dem gleichen Spielplan erleuchtet werden dürfen.“ Für die Neuen, die bei der Darbietung mehrerer Stücke sich einstellen, muß ein Theaterdirektor, wie je jeder andere Geschäftsmann, auf eine andere Weise schablos zu halten suchen, und da ist es wohl kein leicht, wenn ihm vorgezogen wird, wie weit er ein Zugstift ausüben dürfe. Der Theatergeneral par excellence, Heinrich Laube, hat f. B. aus Offenbach's Operetten die Mittel herangezogen für seine glänzende Theaterführung; Antoniad Clarr, der für die Redingung der Stadt Frankfurt wirtschaftet, das ungeschätzte male „Jaga“ für die Cassa, und die Unternehmungsleiter der Weltfische London und Paris spielen überhaupt nur ein einziges Stück so lange fort, als es geht. Durch die Mäßigkeit auf die Abonnementen ist ja schon eine gewisse Grenze gezogen, und die größeren Rechte bringen wir Verdrängung höherer Ansprüche. Da soll die Bühne, der da drüben, nicht das Mal verdrängen (in die Sprache gezeigener Höflichkeit übersehen) halten.

Die bisher herrschenden Verhältnisse verändern beim Schauspiel gleichmäßig weniger zu ändern, als bei der Oper, die an die Geheltheit des Direktors und an die persönliche Ausdauer der Künstler so viel groß re Anforderungen stellt, so daß denn auch die letzte Saison mit dem physischen Bankrott der überausfrengen Sänger geschlossen hat. Die richtige Lehre können

Halle a. S.
Gr. Steinstr. 87.

A. Huth & Co.

Halle a. S.
Gr. Steinstr. 87.

empfehlen in nur soliden Qualitäten zu bekannt billigen Preisen

Gardinen – Portièren – Tischdecken Teppiche und Vorleger.

Engl. Tüll-Gardinen weiss u. crème, Stückwaare, das Meter 2 Mk. – 0,40	Bunte Congress-Gardinen für Speise- u. Schlafzimm., das Fenster 12 Mk. – 9,00	Zug-Gardinen gestickte Cöper-Spachtel, abgepasst, das Fenster 15 Mk. – 3,00
Engl. Tüll-Gardinen weiss u. crème, abgepasst, Länge 3,20 das Fenster 15 Mk. – 2,50	Engl. Tüll-Stores weiss u. crème, das Stück 10 Mk. – 2,00	Decorations-Falbeln, gestickte Cöper-Spachtel, das Meter 2 Mk. – 0,50
Engl. Tüll-Gardinen weiss u. crème, abgepasst, Länge 3,65 u. 4,10 das Fenster 30 Mk. 3,50	Gestickte Tüll-Spachtel-Stores weiss u. crème, das Stück 20 Mk. – 7,50	Portièren in allen Farben, per Châle 25 Mk. – 2,50
Gestickte Tüll-Spachtel-Gardinen weiss u. crème, das Fenster 40 Mk. – 12,50	Erbstüll m. Litzenbesatz-Stores dkl. crème u. bunt, das Stück 20 M. – 15,00	Compl. Portièren-Garnitur 2 Châles, 1 Lambrequin zusammen 50 M. – 18,00
Erbstüll m. Litzenbesatz-Gardinen dunkelcrème d. Fenster 50 M. – 25,00	Zug-Gardinen engl. Tüll, weiss u. crème, das Meter 1,50 Mk. – 0,20	Leinen-Plüsch reiches Farbsortiment, das Meter 3,50 Mk. – 3,00

Lui Blume, Hoflieferant,

Halle a. S. Leipziger Strasse 13, I. Fernspr. 1293.

beeidet sich den Eingang von

Anzug-, Ueberzieher- und Beinkleiderstoffen

in nur aebigsten Qualitäten und neuesten Mustern für die kommende Herbst- und Winter-Saison ergebenst anzusehen und hält sich zur Anfertigung von

feiner Herren-Garderobe nach Maass

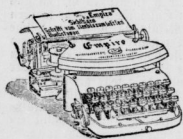
unter Garantie für tadellosen, eleganten Sitz bestens empfohlen.

Auf Wunsch stehen meine Zuschneider zum Vorlegen von Musterkarten und zum Maassnehmen gern zu Diensten.

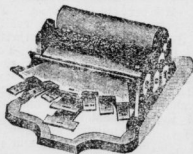
„Empire“ Stenotyper

Schreibmaschine.
Unmittelbar sichtbare Schrift.
Vollkommene Konstruktion.

Neue Hexa für Stenographie.
Mechanische Festschrift.
Nur 6 Tafeln.



Deutsche
erste
Kaffige
Fabrikate.



Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer,
Zitiale Halle a. S., Martinstr. 11. Fernruf 616.
Unsere altbewährte als erstklassig anerkannten „Adler“ Fahr- und Motorräder halten wir bestens empfohlen.
Einige angenehme gebrauchte Fahrräder stellen wir sehr billig zum Verkauf.

Belander Roggen und Schirff-Weizen,
sehr ertragreich und daher ausserordentlich zur Saat geeignet. Haben abzugeben
Wahren & Co., Querfurt.

Robert Steinmetz,

Leipziger Str. I, am Marktplatz,
empfiehlt sein grosses Lager

Leinenwaren.

Büchelfelder und Schlesiische Leinen.
Tischtücher, Servietten, Handtücher.
Damast- u. Jacquard-Gedecke.
Hohlsaum-Gedecke, weiss u. bunt.
Taschentücher in Leinen u. Batist.
Monogram-Stickereien
in geschmackvoller Ausführung.

Riesen-Bazar

Schmuckf. 1. Rathkef. 1. 1. 1. 1.

Flurlampen,
Sternbrenner, mit Gylinder,
Eind 25 Wg.
Küchenlampen
mit Messingblecher, 8",
Eind 50 Wg.
Fischelien mit Spiegelblecher,
farbiges Glas, 10", 1 Wg.
Tischlampen,
Nebelkerze, 50 Wg., 1, 1, 30.
Metallf. 2, 3, 4, 5, 6 Wg.
Nachtlampen,
Eind 30, 50, 75 Wg.,
1, 1, 50 Wg.
Hänglampen,
3, 50, 5, 7, 9, 12 bis 30 Wg.
Ampeln,
2, 3, 5 Wg.
Laternen
von 50 Wg. an.
Cylinder
Eind 3 Wg.

Glühhöckerlampen
mit Zinnol., 10 Wg.
Glühstrümpfe,
festes Gitter, durchsichtig,
Eind 30 Wg.
Glühkörper,
complett, 70, 75 Wg.
Kerzen,
Niederliches Porzellan, Marke
Colonie, 450 Gramm, 25 Wg.
Schwedische
Streichhölzer,
der beste Sorte, 6 Packete 45 Wg.
Petroleunkannen,
2 und 3 Liter, 50 Wg.

Mein Bureau befindet sich
Grosse Ulrichstrasse 7.
Rechtsconsulent Carl Ott.

O. Doeger & Spier,

Trohaer Maschinen-Fabrik,
Babubel Troha a/S.



empfehlen sich zur Ausbesserung von Reparaturen aller Art an Dampfmaschinen, Lokomotiven, Kesselröhren und anderen Maschinen, übernehmen die Lieferung neuer und gebrauchter Dampfmaschinen, sowie gebrauchte Lokomotiven und andere Dampfmaschinen.
Stecher und beste Bedienung.

Franz Reich

Halle Poststr. 21 Fernruf 243

zeigt hierdurch den Eingang der
Neuheiten in:
Damenkleiderstoffen,
Winterpaletots u. Umhängen etc.

ergibt an und empfiehlt nur beste Fabrikate
in jeder Preislage, sowie
Anfertigung nach besten Modellen
unter Garantie tadellosen Sitzens.

Für den Anzeigenbeil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Döbel.

Druck 3. 1. 1. 1.